

Nr. XIX. GP-NR
1617
1995 -07- 12 IJ

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres Dr. Caspar Einem

betreffend den Skandal um die Blankounterschriften auf medizinischen Befunden in Polizeigefangenenhäusern

Am 11. Juli berichteten die Salzburger Nachrichten von der Praxis der Amtsärzte der Wiener Polizei, statt ärztlicher Untersuchungen an den Gefangenen leere Befunde zu unterschreiben, die dann vom Wachpersonal ausgefüllt werden. Diese Praxis sei seit Jahren üblich, einer der beiden betroffenen Ärzte sprach selbst von "sechs bis sieben" Jahren.

Weiters seien telefonische Ferndiagnosen üblich, die beiden Amtsärzte Töglhofer und Schreil seien meist nicht bereit, die notwendigen Untersuchungen in den Polizeigefangenenhäusern durchzuführen.

Konfrontiert mit diesen offenkundigen Mißständen erdreistete sich der Wiener Polizeipräsident Peter Stiedl davon zu sprechen, daß Blankobefunde "weit weniger gefährlich seien als Blankowechsel oder Blankoschecks". Strafrechtlicher Mißbrauch wäre den Ärzten nicht vorzuwerfen, stattdessen werde gegen "Gelegenheitspersonen bis zum Sanitätsgehilfen" ermittelt, bei denen strafrechtlicher Mißbrauch möglich wäre.

Schockiert von derartigem Zynismus und den offenkundigen Mißständen in den Polizeigefangenenhäusern stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE:

1. In wievielen Fällen verwendeten die Polizeibeamten Blankobefunde, um von der Polizei mißhandelte Häftlinge "gesundzuschreiben"?
2. In wievielen Fällen verwendeten die Polizeibeamten Blankobefunde, um haftunfähige Schubhäftlinge "haftfähig zu schreiben"?

- 2 -

3. In wievielen Fällen verwendeten die Polizeibeamten Blankobefunde, um amtsärztliche Untersuchungen von Folterspuren an Asylwerbern vorzutäuschen - und damit den Asylwerbern das Asylrecht zu verkürzen?
4. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich nachträglich gegen Blankobefunde zu wehren?
5. Was werden Sie tun, um den Betroffenen Wiedergutmachung zu leisten?
6. In wievielen Fällen verwendeten die Polizeibeamten Blankobefunde, um Häftlinge in eine Psychiatrische Klinik einliefern zu lassen?
7. In wievielen Fällen wurden Betroffene aufgrund derartiger Blankobefunde in die Geisteskrankendatei aufgenommen?
8. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich nachträglich gegen Blankobefunde zu wehren?
9. Was werden Sie tun, um den Betroffenen Wiedergutmachung zu leisten?
10. Zu welchen weiteren Zwecken wurden Blankobefunde mißbraucht?
11. Wieviele Blankobefunde wurden insgesamt ausgestellt?
12. Wie beurteilen Sie die zynische Aussage des Wiener Polizeipräsidenten, wonach Blanko-Befunde "weit weniger gefährlich seien als Blankowechsel oder Blankoschecks" seien, insbesondere im Hinblick darauf, daß Blankoschecks lediglich dem Unterzeichner materiellen Schaden zufügen können, Blankobefunde aber das Leben und die Gesundheit eines Häftlings, sicher aber nicht des unterfertigten Arztes gefährden können?
13. Wie beurteilen Sie die Aussagen des Wiener Polizeipräsidenten, daß die Unterzeichnung von Blankobefunden keinen strafrechtlichen Mißbrauch darstellten, da sie lediglich dazu dienten "eine Arbeit zu ersparen"?
14. Ist ein Polizeipräsident mit derartigen - die Rechtsordnung mißachtenden und die Integrität von Menschen in Polizeihalt ignorierenden - Ansichten für Sie tragbar?
15. Wie beurteilen Sie telefonische-medizinische Ferndiagnosen?
16. In welchen Polizeigefängnissen wurden außerdem Blanko-Befunde verwendet?
17. Welche Beamten und welche Dienststellen waren in den Mißbrauch involviert, welche wußten davon, welche duldeten ihn?
18. Um wieviele Beamte handelt es sich dabei? Was gedenken Sie zur vollen Aufklärung dieser Fragen zu tun?

- 3 -

19. Was werden Sie tun, um eine lückenlose Rückverfolgung sämtlicher Blankodiagnosen und eine Entschädigung der Opfer zu ermöglichen?
20. Mit welchen Konsequenzen strafrechtlicher und dienstrechtlicher Art haben die Betroffenen zu rechnen?
21. Was werden Sie tun, um in Zukunft derartige Praktiken, bei denen neben dem Ärzten auch zahlreiche Beamte mitgespielt haben, hintanzuhalten?
22. Was werden Sie unternehmen, um den Häftlingen in den Polizeigefangenenhäusern in Hinkunft einen Anspruch auf Beziehung eines Vertrauensarztes zu geben?